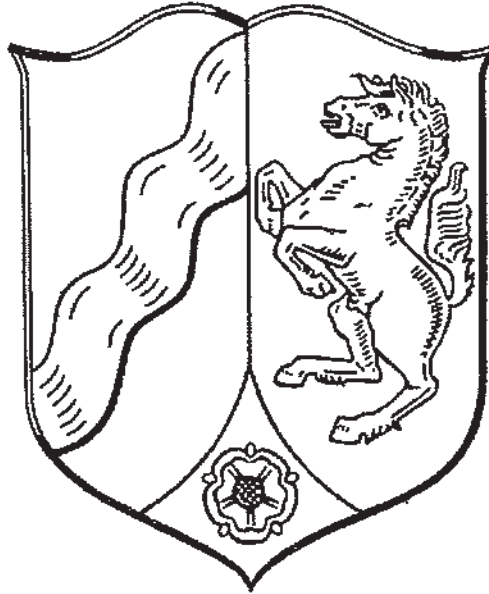


Urkunde der Notare

Rhaban Rau
Dr. Thomas Schwerin

in Wuppertal



Urkunde des Notars

Rhaban Rau

in Wuppertal

Diese mit der mir vorliegenden Urschrift gleichlautende

Ausfertigung

erteile ich hiermit dem

Shed e. V.
mit dem Sitz in Wuppertal

Wuppertal, den 17. Juni 2011



Rau, Notar

URNr. 762 für 2011 R
(GmbH- Gründungsurkunde)

Verhandelt zu Wuppertal am 16. Juni 2011.

Vor mir,

Rhaban Rau,
Notar mit dem Amtssitz in Wuppertal,

erschienen:

1. **Herr Axel Ströder,**
geboren am 22. Januar 1950,
wohnhaft in 42289 Wuppertal, Brucknerweg 2,
2. **Herr Sebastian Clauberg,**
geboren am 5. Juni 1974,
wohnhaft in 42115 Wuppertal, Vogelsaue 104.

Die Erschienenen zu 1. und 2. nicht handelnd im eigenen Namen, sondern als gemeinsam zur Vertretung berechnigte Vorstandsmitglieder der im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter VR 2726 eingetragenen

Shed e.V.,

mit dem Sitz in Wuppertal
(Vereinsadresse: Hagenauer Straße 30 in 42107 Wuppertal).

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt. Die Erschienenen erklärten für Rechnung des von ihnen vertretenen Vereins zu handeln.

Die Erschienenen erklärten, handelnd wie angegeben, mit der Bitte um Beurkundung:

A
Errichtung einer gemeinnützigen GmbH

Der Shed e.V. errichtet hiermit eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und stellt hiermit die als Anlage beigefügte und mitverlesene Satzung fest; auf diese wird verwiesen.

B **Beschluss über die Geschäftsführerbestellung**

Der Gründungsgesellschafter hält unter Verzicht auf alle gesetzlichen Form- und Fristvorschriften eine erste Gesellschafterversammlung ab und beschließt:

Zum ersten Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

Herr Uwe Fröhlich,
geboren am 22. Mai 1961,
wohnhaft in 42105 Wuppertal, Zimmerstraße 37.

Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten.

C **Hinweise des Notars**

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

1. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht,
2. die Einzahlung erst nach der Beurkundung und nicht auf ein debitorisches Konto erfolgen sollte,
3. die vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft Handelnden bis zur Eintragung der Gesellschaft persönlich und gesamtschuldnerisch haften,
4. Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung),
5. Gesellschafter und Geschäftsführer für die Richtigkeit der bei der Gründung gemachten Angaben haften und falsche Angaben strafbar sein können – dies gilt auch für verdeckte Sacheinlagen und Fälle des sog. „Hin- und Herzahlens“,
6. zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der GmbH behördliche Genehmigungen erforderlich sein können,
7. ein Gewerbe angemeldet werden muss.

D **Vollmacht**

Der Erschienene, auch soweit er Geschäftsführer ist, erteilt hiermit dem Notar und jedem Angestellten dieser Notarstelle, insbesondere Frau Sabine Weißner, Frau Nina Pszczola und Herrn Thomas Burger, jeweils einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB Auftrag und Vollmacht, alle zum Vollzug der Urkunde im Handelsregister etwa noch erforderlichen und zweckdienlichen

Erklärungen abzugeben, insbesondere Gesellschafterbeschlüsse zu fassen oder Handelsregisteranmeldungen zu tätigen.

E **Schlussbestimmungen**

Die mit dieser Urkunde und ihrer Durchführung verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft.

Diese Niederschrift
wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und
von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. S. Clauberg
gez. A. Ströder
gez. Rau, Notar

Anlage zur Urkunde

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma - Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Shed – Individualpädagogik gemeinnützige GmbH

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal.

§ 2

Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens

1. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit psychosozialen Störungen.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch verschiedene stationäre und ambulante Angebote an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und jeweils deren Eltern. Diese Angebote verwirklichen u.a. durch fachlich qualifiziertes Personal identitätsstiftende, fördernde und stabilisierende Erfahrungen für den hilfebedürftigen Personenkreis.
3. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „*steuerbegünstigte Zwecke*“ der Abgabenordnung.

§ 3

Selbstlosigkeit, Begünstigungsverbot, Vermögensbildung

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
3. Der Gesellschafter erhält bei seinem Ausscheiden nicht mehr als seinen eingezahlten Kapitalanteil bzw. den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

4. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks können nur die eingezahlten Kapitalanteile und der gemeine Wert der von dem Gesellschafter geleisteten Sacheinlage zurückgezahlt werden. Überschießendes Gesellschaftsvermögen ist unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Das Vermögen fällt dem Shed e.V. zu, der es wiederum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Dauer der Gesellschaft - Geschäftsjahr

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31. Dezember des Jahres der Eintragung.

§ 5

Stammkapital - Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €
- in Worten: *fünfundzwanzigtausend EURO* -.
2. Der Gesellschafter übernimmt einen Gesellschaftsanteil (Gesellschaftsanteil Nr. 1) im Nennbetrag von 25.000,00 €.
3. Die Stammeinlage ist in Geld zu erbringen, und in voller Höhe sofort fällig und zahlbar.

§ 6

Geschäftsführung – Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen vertreten.

2. Der Gesellschafter kann durch Beschluss bestimmten Geschäftsführern die Befugnis einräumen, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten, und bestimmte Geschäftsführer von den Beschränkungen aus § 181 BGB befreien.
3. Die vorstehenden Regeln gelten entsprechend für Liquidatoren.

§ 7

Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung wird wenigstens einmal im Jahr zur Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft einberufen.
2. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von mindestens vier Wochen. Die Geschäftsführung bestimmt den Ort der Gesellschafterversammlung.
3. Die Gesellschafter beschließen mit der Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Gesellschafter, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

§ 8

Jahresabschluss

1. Die Geschäftsführer haben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist eine Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr nach üblichen kaufmännischen und steuerlichen Grundsätzen aufzustellen.
2. Der Jahresabschluss ist von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

§ 9

Abtretung von Geschäftsanteilen

1. Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

§ 10

Wettbewerb

1. Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern und/oder Gesellschafter / Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden.

§ 11

Schlussbestimmungen

1. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
2. In den Fällen, die in diesem Gesellschaftsvertrag nicht geregelt sind, sollen unter Berücksichtigung der Grundgedanken dieses Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen gelten.
3. Die mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft verbundenen Notar- und Gerichtskosten einschließlich der Kosten für die Veröffentlichung der Handelsregistereintragung werden als Gründungsaufwand bis zu einem Betrag von 1.500,- EURO von der Gesellschaft übernommen.

